

## Kompaktinformation

### SACHGEBIET

### Zweitmeinungsverfahren

#### RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ Richtlinie über die Konkretisierung des Anspruchs auf eine unabhängige ärztliche Zweitmeinung gemäß § 27b Absatz 2 SGB V (Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren, Zm-RL)

#### GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

##### Zweitmeinungsverfahren bei bevorstehenden/geplanten...

- ▶ 88200A: Mandeloperationen (Tonsillektomie, Tonsillotomie)
- ▶ 88200B: Gebärmutterentfernungen (Hysterektomien)
- ▶ 88200C: arthroskopischen Eingriffen an der Schulter
- ▶ 88200E: Implantationen einer Knieendoprothese

#### GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ **Indikationsstellender Arzt („Erstmeiner“):**  
 GOP 01645A oder 01645B oder 01645C oder 01645E
- ▶ **Zweitmeinungsgebender Arzt:** Abrechnung der jeweiligen arztgruppenspezifischen Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale + Kennzeichnung (88200+Suffix, siehe oben)
- ▶ auf Antrag
- ▶ **Qualifikationsnachweise:**
  - **Zweitmeinungsverfahren für Mandeloperationen**
    - Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung „Hals-Nasen-Ohrenheilkunde“
  - **Zweitmeinungsverfahren für Gebärmutterentfernungen**
    - Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“
  - **Zweitmeinungsverfahren für arthroskopische Eingriffe an der Schulter**
    - Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung
      - „Orthopädie und Unfallchirurgie“ oder
      - „Orthopädie“ oder
      - „Chirurgie mit Schwerpunkt Unfallchirurgie“ oder
      - „Physikalische und Rehabilitative Medizin“
  - **Zweitmeinungsverfahren für Implantationen einer Knieendoprothese**
    - Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung
      - „Orthopädie und Unfallchirurgie“ oder
      - „Orthopädie“ oder
      - „Chirurgie mit Schwerpunkt Unfallchirurgie“ oder
      - „Physikalische und Rehabilitative Medizin“

## SACHGEBIET

## Zweitmeinungsverfahren

GRUNDSÄTZLICHE  
INFORMATIONENund

- Nachweis einer **mindestens 5-jährigen ganztägigen Tätigkeit**, vom Umfang her entsprechende Teilzeittätigkeit oder in Kombination aus ganztägiger Tätigkeit und Teilzeittätigkeit **in einem Bereich der unmittelbaren Patientenversorgung im jeweiligen Gebiet** nach Anerkennung der maßgeblichen Facharztbezeichnung

und

- Nachweis der Erfüllung der Fortbildungsverpflichtungen nach § 95d SGB V oder § 136b Abs. 1 Nr. 1 SGB V oder
- Nachweis einer entsprechenden von der zuständigen Landesärztekammer anerkannten Zahl an Fortbildungspunkten gemäß § 27b Abs. 3 Nr. 5 SGB V

und

- Nachweis einer durch die zuständige Landesärztekammer erteilten Befugnis zur Weiterbildung oder
- Nachweis einer akademischen Lehrbefugnis

BESONDERE  
INFORMATIONEN

- ▶ Notwendige ergänzende Untersuchungen müssen medizinisch begründet werden. Sofern es sich hierbei um genehmigungspflichtige Leistungen handelt (z.B. Sonographie) sind vor der Leistungserbringung die entsprechenden Genehmigungen zu beantragen.
- ▶ Wird der Patient neben dem Zweitmeinungsverfahren auch darüber hinaus behandelt, erfolgt die differenzierte Kennzeichnung der einzelnen Leistungen des Zweitmeinungsverfahrens mittels Begründungstext hinter diesen betreffenden GOP. Im "freien Begründungstext" (KVDT-Feldkennung 5009) wird der Text "88200A", "88200B", „88200C“ oder „88200E“ je zutreffender GOP angegeben.
- ▶ **Die Zweitmeinung kann nicht bei einem Arzt oder einer Einrichtung eingeholt werden, durch den oder durch die der Eingriff durchgeführt werden soll.**

## ANSPRECHPARTNER

## ▶ Abt. Qualitätssicherung:

Dr. Bettina Tittel

Telefon: 03643 559-717